

Die Macht der Bürokratie und der Lobbyisten

Liebe Mitstreiterinnen und Unterstützer

Die lange Zeit unseres Schweigens resultiert daraus, dass wir uns erst wieder melden wollten, wenn sich auf dem Golfplatz tatsächlich etwas „Handfestes“ verändert. Darauf hatten wir nach den Beschlüssen der Hörder Bezirksvertretung zur Öffnung der Wegeverbindung und zum teilweisen Rückbau des Zaunes Mitte des letzten Jahres noch gehofft. Es kam aus verschiedenen Gründen aber anders.

Die Entscheidung der oberen Naturschutzbehörde

Die Bezirksregierung in Arnsberg hat im November 2023 nach sieben Monaten über unsere Beschwerde entschieden. Das Ergebnis in Kurzform:

- Der Verbindungsweg muss durch Tore geöffnet werden
- Die Volleinzäunung war zulässig; der Zaun muss aber in der Höhe von 110 cm auf 70 cm (80 cm) zurückgebaut werden
- Die Anzahl der Litzen (Drähte) sollte lt. „Forschungsstelle für Wildschutz NRW“ auf drei begrenzt werden
- Das gesamte Gelände des Golfplatzes sollte wegen seiner Lage in einem Landschaftsschutzgebiet auch für Fußgänger durchlässig sein.

Nachdem sich das Umweltamt wegen der Ausnahmehöhe (80 cm) in Arnsberg rückversichert hatte, wurde die oberste Litze auf diese Höhe abgesenkt. Diese „bauliche“ Veränderung ist für unsere zentralen Anliegen ohne Bedeutung und erschien uns nicht berichtenswert. Das Umweltamt hat bei der Bezirksregierung gegen die Durchlässigkeit des gesamten Geländes für Fußgänger protestiert. Damit ist die Verwaltung erneut nach dem Prinzip des voraussetzenden Gehorsams aktiv geworden. Wieder ein Paradebeispiel für die Macht von Lobbyisten.

Neue Fachaufsichtsbeschwerde

Wir haben zwischenzeitlich eine neue Eingabe an Arnsberg gerichtet und uns über folgende Punkte beschwert:

Fortsetzung der Wildschäden trotz Volleinzäunung

Das Beibehalten der Volleinzäunung ergibt keinen Sinn. Trotz dieser im März 2022 abgeschlossenen Einzäunung ist es weiter unvermindert zu Wildschäden auf dem Platz gekommen. Damit hat der Zaunbau am Nordrand des Geländes seinen Schutzzweck voll verfehlt. Was zu erwarten war, weil der Bereich zum größten Teil bereits durch naheliegende Wildzäune an einer Landstraße und der A 45 abgesichert ist. Der Eingriff in die Natur war insoweit nicht nötig und ist vor allem in einem Landschaftsschutzgebiet nicht akzeptabel. Das heißt: Der Nordzaun muss abgerissen werden.

Naturschutz-Mängel

Die Anzahl der Litzen des Zaunes (aktuell 4,5 u.6) sollte auf 3 reduziert werden. Diese bieten lt. Feststellung der „Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NRW“ mit Abständen von 15 bis 30 cm ausreichenden Schutz gegen Wildschweine und ermöglichen insbesondere den Zugang von Kriechtieren. Daher fordern wir über die erfolgte Höhen-Ab-senkung hinaus das Entfernen aller zweckfremden Litzen.

Schäden für eine Bergahorn Allee

Der Zaun wird nah an einer Bergahorn Allee vorbeigeführt und durchkreuzt diese. Die Beeinträchtigung des Wurzelwerkes von geschützten Alleen ist gesetzlich verboten. Zumal hier beabsichtigt ist, die Allee unter den sog. Naturdenkmalschutz zu stellen. Wir fordern den sofortigen Abriss des Zaunes im Nahbereich der Allee.

Kunststoff-Vermüllung angrenzender Wälder und Wiesen

Ein Golfspieler verschlägt im Durchschnitt bis zu 4 Bälle pro Runde auf einem 18 Loch-Platz. Bei 2 verschlagenen Bällen und realistischen 20 Spielern pro Tag kann sich im Jahres-Durchschnitt eine Müllmenge von ca. 15.000 Bällen ansammeln. Diese Kunststoff-Vermüllung der Randbereiche des Platzes führt mithin zu einer nachhaltigen Umweltbelastung. Der bis über 20 Jahre hinaus andauernde Zersetzungsprozess der Bälle belastet mit Nano-Partikeln das Grundwasser und über das Wurzelgeflecht von Pflanzen und Bäumen auch die Luft. Der mit 80 cm nicht übersteigbare Elektrozaun trägt in hohem Maße zu dieser Vermüllung bei. Die Spieler sind nämlich nicht in der Lage, sofort nach verschlagenen Bällen zu suchen. Wir fordern deshalb das Absenken des gesamten Zaunes auf leicht übersteigbare 60 cm. Zudem sollte dem Club die Verpflichtung einer systematischen Nachsuche auferlegt werden.

Bürokratische Tücken und Blockaden

Wir können nicht beurteilen, wie die Bezirksregierung am fernen Arnsberger Schreibtisch über unsere Beschwerde und Forderungen sowie den erwähnten Protest des Umweltamtes entscheidet. In diesem Zusammenhang möchten wir im Folgenden noch über einige merkwürdige bürokratische Besonderheiten rund um den Golfplatz bzw. den Golfclub berichten.

Die Verwaltung hatte im Herbst 2023 bemerkt, dass vor und nach dem Anlegen des Ost-Teils des Golfplatzes in den Jahren 1969/1970 versäumt worden ist, den Flächennutzungsplan zu ändern. Um einem Rückbau des Platzes in eine landwirtschaftliche Nutzfläche entgegenzuwirken, war also eine nachträgliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines sog. Legalisierungsverfahrens notwendig. Wohl angesichts der angedeuteten möglichen Schließung eines Teils der Platzes hat sich der Golfclub bereit erklärt, seinen Widerstand gegen die Öffnung der Wegeverbindung aufzugeben. Im Gegenzug hat die Verwaltung vorbehaltlich der Arnsberger Entscheidung zugesagt, die Volleinzäunung zu akzeptieren. Dieser „Deal“ wurde paradoxerweise als Kompromiss verkauft. Angesichts der vertraglich garantierter Wegeverbindung konnten wir nur mit ungläubigem Erstaunen zur Kenntnis nehmen, mit welcher Dreistigkeit sich die Lobby-Macht des Golfclubs erneut durchgesetzt hat.

Und dann kam es noch zu einer weiteren Merkwürdigkeit. Der Golfclub beantragte beim Bauordnungsamt die nachträgliche Baugenehmigung für den Zaun und das Anbringen von Toren für die Wegeverbindung ins Wannebachtal. Im Prinzip gibt es keinen Unterschied zwischen einem Weidezaun für Kühe und einem Wildschutzzaun. Dass Landwirte für Weidezäune eine Genehmigung des Bauordnungsamtes brauchen, ist uns nicht bekannt. Für die Dauer des Genehmigungsverfahrens können vom Golfclub „natürlich“ keine Tore eingebaut werden: Die ohne Störung des Spielbetriebes ausgeführte Absenkung der Zaunhöhe war aber schnell ohne Genehmigung möglich. Im Übrigen hatte das Bauordnungsamt die Genehmigung für die Tore schon auf den Weg gebracht, als sich herausstellte, dass die damit verbundene Genehmigung des Zaunes nicht den tiergerechten Anforderungen der Bezirksverwaltung Hörde entsprach. Das Umwelt hatte es im Sinne des Clubs großzügig „versäumt“, diese Anforderungen dem Bauordnungsamt zu übermitteln.

Ausblick

Zurzeit warten alle auf die Entscheidungen aus Arnberg. Obwohl die Bezirksregierung schon im November 2023 das Anbringen der Tore ausdrücklich gefordert hatte, konnte das bisher erfolgreich verhindert werden. Befürchtet der Golfclub und die Verwaltung etwa, dass der erwähnte „Deal“ scheitert, wenn die obere Naturschutzbehörde unserer Forderung nach Abriss der Nordzaunes nachkommt?

Resümee

Die aktuelle Entwicklung passt in die gesamte bisherige Umgangsweise der Stadtverwaltung mit dem Interessenkonflikt zwischen dem Golfclub und den Naturfreunden. Da diese Handhabung mit einer wiederholten Täuschung und Missachtung der Hörder Bezirksvertretung verbunden ist, stellt sich als Resümee die Frage: Warum lässt sich der Rat der Stadt Dortmund die Beschädigung unserer demokratisch funktionierenden Zivilgesellschaft unwidersprochen so lange gefallen?

Wir werden das nicht hinnehmen und auch dann weiter streiten, wenn die obere Naturschutzbehörde unsere Beschwerden zurückweist. Dabei hoffen wir auf Eure/Ihre weitere Unterstützung. In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen des aktiven Kreises der Naturfreunde und verbleibe

Mit besten Grüßen

Ulli Beckmann